

# KOMPOSITIONSAUFTRAG

abgeschlossen am unten bezeichneten Tage zwischen

Name/Firma: .....

Adresse: .....

Telefonnummer: .....

E-Mail Adresse: .....

Kontoverbindung: .....

im Folgenden kurz „Auftraggeber“, einerseits, und

Name: .....

Adresse: .....

Telefonnummer: .....

E-Mail Adresse: .....

Kontoverbindung: .....

im Folgenden kurz „Komponist“, andererseits, wie folgt:

## 1. Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber erteilt dem Komponisten den Auftrag zur Komposition eines Werks mit dem Titel:

.....

für die Besetzung:

.....

.....

.....

in der Dauer von ca. .... Minuten, bestehend aus..... Satz/Sätzen oder Tracks mit folgenden

Titeln:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

## **2. Zeitplan**

### 2.1

Der Komponist wird den Auftraggeber auf Anfrage über den Fortgang seiner Arbeit informieren und mit dem Auftraggeber abstimmen. Der Auftraggeber ist berechtigt, Anregungen zum Werk zu geben.

### 2.2

Das fertige Werk ist als Partitur mit ausgeführten Stimmen sowie Samples auf Band zu liefern.

### 2.3

Spätester Ablieferungstermin für das fertige Werk ist der ..... Dem Komponisten ist der Vertragszweck bekannt, wonach das Auftragswerk bei der Veranstaltung ..... zur Uraufführung kommen soll. Der Auftraggeber hat an einer verspäteten Ablieferung kein Interesse (§ 919 ABGB).

### 2.4

Der Auftraggeber wird das Werk nach Ablieferung prüfen und abnehmen, wobei er die Abnahme nicht unangemessen verzögern oder verweigern darf. Die Abnahme hat jedenfalls binnen 3 Wochen nach dem Ablieferungstermin zu erfolgen.

### 2.5

Der Auftraggeber beabsichtigt die Uraufführung des Werks am ..... Veranstalter dieser Uraufführung wird ..... sein, wobei die Uraufführung und ..... (Anzahl) Folgeaufführungen stattfinden.

### 2.6

Der Komponist ist weiters berechtigt und verpflichtet, den Auftraggeber bei der Auswahl der Musiker zu unterstützen. Er ist weiters berechtigt und verpflichtet, an den ersten Proben der Musiker mitzuwirken.

## **3. Gewährleistung**

### 3.1

Der Komponist wird das Werk entweder alleine oder nur in Zusammenarbeit mit vom Auftraggeber vorher genehmigten Urhebern erstellen und gewährleistet, dass er zu der vertragsgegenständlich geregelten Rechteeinräumung berechtigt ist. Er gewährleistet überdies, keine vorbestehenden Werke oder Vorlagen bei der Erarbeitung des Werks zu benutzen.

### 3.2

Der Komponist kennt die technischen Vorgaben für Besetzung und Bühnenrealisierung. Er wird daher bei der Erstellung des Werks Sorge dafür tragen, dass diese Vorgaben eingehalten werden.

#### **4. Rechteeinräumung**

##### 4.1

Der Auftraggeber hat das uneingeschränkte, exklusive, weltweite, bis zum ..... befristete Recht, das Werk zur Uraufführung zu bringen und in diesem Zeitraum Folgeaufführungen in beliebiger Anzahl zu veranstalten. Aufzeichnungen und Verwertung der Aufzeichnungen der Aufführungen zu Zwecken der Dokumentation, der Bewerbung der Veranstaltung und des Auftraggebers sind unbefristet erlaubt und frei. Zu diesem Zweck steht dem Auftraggeber auch das Recht zu, das Werk zu bearbeiten, insbesondere Kürzungen vorzunehmen und das Werk mit einem Film zu synchronisieren.

##### 4.2

Ausgenommen von der Rechteeinräumung sind insbesondere diejenigen Rechte und Vergütungsansprüche, die bereits von Verwertungsgesellschaften wahrgenommen werden.

##### 4.3

Die Uraufführung und Folgeaufführungen können durch Rundfunk oder Fernsehen aufgezeichnet werden.

##### 4.4

Die in diesem Vertrag dem Auftraggeber eingeräumten Rechte können von ihm ganz oder teilweise auf Dritte übertragen werden.

#### **5. Vergütung**

Für die Komposition des Werks und die Rechteeinräumung gemäß Punkt 4. dieses Vertrages erhält der Komponist ein pauschales Auftragshonorar von € .....  
zuzüglich .....% USt € .....  
insgesamt sohin € .....,  
zahlbar binnen 14 Tagen nach Uraufführung und Rechnungslegung (bei Verrechnung der Umsatzsteuer unter ausdrücklicher Anführung der UID-Nummer). Dieses Auftragshonorar ist auf das Konto des Komponisten mit der Konto-Nr..... bei der ..... Bank, BLZ ..... zu überweisen.

## **6. Sonstige Bestimmungen**

### 6.1

Der Komponist ist bei der Erstellung des Werks ausschließlich an diesen Vertrag gebunden und steht insbesondere in keinerlei Weisungsverhältnis zum Auftraggeber. Er ist in der Wahl seiner Tätigkeitszeit und des Tätigkeitsortes frei.

### 6.2

Der Komponist ist für die Versteuerung aller ihm nach diesem Vertrag zustehenden Beträge sowie für alle sozialversicherungsrechtlichen Abgaben selbst verantwortlich.

### 6.3

Für alle im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag entstehenden Streitigkeiten, einschließlich der Vor- und Nachwirkungen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des für ..... (Ort) sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart. Erfüllungsort ist ..... (Ort).

### 6.4

Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

### 6.5

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

### 6.6.

Der gegenständliche Vertrag regelt die Vertragsbeziehungen der Vertragsparteien abschließend. Mündliche Nebenabreden verlieren mit Unterfertigung des gegenständlichen Vertrages ihre Wirksamkeit. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für ein Abgehen von dem Schriftformerfordernis. Die Versendung per E-Mail oder Telefax entsprechen der Schriftform.

### 6.7.

Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der

Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.